

Ökonomische Analyse nach der WRRL, Benchmarking

Grundlagen der ökon. Analyse

- Auswirkung von Nutzungen auf Gewässern
- Verknüpfung mit sozioökonomischen Kenngrößen
- Ermittlung des Verhältnisses von Gewinnen aus Nutzungen zu den verursachten Kosten
- Artikel 2, 5, 9 und 11 sowie Anhang III

Umsetzung

- **1. Stufe bis 2005:**
Erste Erfassungen
- **2. Stufe 2005 - 2007:**
Erarbeitung der Bewertungsgrundlagen, Verbesserung der Datengrundlagen
- **3. Stufe 2007 - 2009:**
Zusammenstellung der Maßnahmen, Begründung von Ausnahmen

Artikel 5

Jeder Mitgliedstaat sorgt dafür, dass für jede
Flussgebietseinheit

...

eine wirtschaftliche Analyse der
Wassernutzung

entsprechend den technischen Spezifikationen
gemäß den Anhängen II und III durchgeführt
und spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten
der Richtlinie abgeschlossen werden.

1. Umsetzungsstufe bis März 2005

- Beschreibung der wirtschaftlichen Bedeutung der Wassernutzungen
- Grobkonzept Baseline Szenario
- Überschlägige Berechnung der Kostendeckung von Wasserdienstleistungen

Kostendeckungsgrad Wasserversorgung

Lfd. Nr.	Gebiet Bezeichnung	Gemeinden und Verbände mit kameralem Rechnungswesen			Unternehmen mit betriebswirtschaftlicher Kostenrechnung			Kosten- deckungs- grad gesamt (%) (9)
		Anzahl (3)	Ausgaben (EURO) (4)	Einnahmen (5)	Anzahl (6)	Auf- wendungen (EURO) (7)	Erträge (8)	
1	Neckar	2	2 611 491	2 389 520	0	0	0	91,5
2	Oberrhein	10	16 137 022	17 411 777	13	129 620 256	113 877 011	90,1
3	Main	33	73 858 751	86 937 988	28	531 781 002	472 149 092	92,3
4	Mittelrhein	113	147 222 692	148 419 373	15	97 817 912	93 966 534	98,9
5	Werra	5	1 792 382	3 256 051	4	15 301 529	13 187 681	96,2
6	Fulda	26	29 448 874	36 438 098	11	157 703 703	140 205 859	94,4
7	Weser	0	0	0	0	0	0	
8	Diemel	5	1 240 627	1 330 508	0	0	0	107,2
9	Rhein	158	239 829 955	255 158 658	56	759 219 171	679 992 637	93,6
10	Weser	36	32 481 883	41 024 657	15	173 005 232	153 393 540	94,6
11	Hessen	194	272 311 838	296 183 316	71	932 224 403	833 386 177	93,8

Kostendeckungsgrad kommunale Abwasserbeseitigung (Ergebnis aus dem BK Wasser):

50 % der Abwasserbetriebe erheben keine
kostendeckenden Gebühren

Gebührenstruktur mit erheblicher Variabilität (Bsp.
Wartungskosten für Kanäle: zwischen 500 und 6.500
€/km

- sehr unterschiedliche Gebührenhöhen
- fehlende Transparenz
- kein Wettbewerb
- zu geringer Antriebe für Modernisierungen
- Nachhaltigkeit nicht zweifelsfrei gesichert

mit Einführung der Doppik bei den Kommunen („neues komm. Finanzmanagement“) wird in den nächsten Jahren vorr. mehr Aufmerksamkeit hierauf gelenkt

Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Benchmarking

2000: EU-Wasserrahmentrichtlinie mit der Forderung nach Kostendeckung bei der Wasserver- und –
Entsorgung

Beschluss des deutschen Bundestags zur „Nachhaltigen
Wasserwirtschaft in D“ v. 21. März 2001 : zur
Modernisierung der Ver- und Entsorgung wird u.a.

Leistungsvergleiche zwischen Unternehmen gefordert

Beschluss des Hessischen Landtags v. 2002:

Benchmarking-Modellprojekt wird finanziell gefördert

Beschluss des EU-Parlaments 2004: ??? (Info
Schaubruch)

positive Bewertung des BK-Wasser-Projektes durch den
Umweltausschuss des Hessischen Landtags

Benchmarking – „Lernen vom Besten“

- Wettbewerb um die beste Aufgabenerfüllung auf einem Monopolmarkt schaffen
- Impulsgeber für Verbesserungen / Innovationen
- Anreize zur effizienten Nutzung der Wasserressourcen
- Dokumentation für Öffentlichkeit / Politik
- Umsetzung im Vorfeld von Aktivitäten der EU

Artikel 9 / Anhang III

Die Mitgliedsstaaten berücksichtigen unter
Zugrundelegung des Verursacherprinzips

1. den Grundsatz der Kostendeckung der
Wasserdienstleistungen einschließlich umwelt-
und ressourcenbezogener Kosten
2. und ermitteln die kosteneffizientesten
Maßnahmen

2. Umsetzungsstufe 2005 - 2007

- Schließen von Datenlücken
- Konkretisierung des Baseline-Szenarios
- Kosten der Herstellung eines guten Gewässerzustands (Monetarisierung der Umwelt- und Ressourcenkosten)
- Erfassung Vorteilsgewährungen (Steuern, Subventionen)
- Bewertung der Kosteneffizienz von Maßnahmen (-kombinationen)

Pilotprojekte in Hessen

- Mittelrhein:** Mittlere Lahn: HMWB
Emsbach: diffuse Belastungen
- Werra:** Salzproblematik
- Fulda, Eder, Schwalm:** Durchgängigkeit,
Laichhabitate
- Modau:** Bewirtschaftungsplanung

Erfahrungsgewinn aus Pilotprojekten

- Methodenentwicklung an unterschiedlichen, beispielhaften Wasserkörpern, deren Zielerreichung unwahrscheinlich ist
- Erfassung des Gewässerzustands
- Ist-Soll-Vergleich und Defizitanalyse
- Rückkoppelung in LAWA, Flussgebiete und EU

Zielsetzung

1. Berechnung der Kostendeckung von Wasserdienstleistungen unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips und der umwelt- und ressourcenbezogener Kosten
2. Aufstellung der Maßnahmenprogramme unter dem Grundsatz der Kosteneffizienz
3. Begründung von Ausnahmen

Ausnahmen

Bewertungskriterium:
u. a. unverhältnismäßige Kosten

- Künstlich geschaffene Gewässer oder Gewässer, die in ihrer Morphologie erheblich verändert sind (GEP)

(Das gute Potential ist das Äquivalent zum guten Zustand unter der Berücksichtigung der irreversiblen physikalischen Veränderungen des Wasserkörpers.)

- Fristverlängerung zum Erreichen der Ziele aus Gründen der technischen Durchführbarkeit, unverhältnismäßiger Kosten oder natürlicher Gegebenheiten um max. 12 Jahre
- Verwirklichung weniger strenger Umweltziele, wenn Verbesserungen nicht möglich oder unverhältnismäßig teuer

- Vorübergehende Verschlechterung des Zustands von Wasserkörpern bei außergewöhnlichen und nicht vorhersehbaren Ereignissen natürlichen Ursprungs oder höherer Gewalt
- Nichterreichen von bestimmten Zielen als Folge von Änderungen der physikalischen Merkmale sowie des Grundwasserspiegels oder nachhaltiger Entwicklungstätigkeiten

3. Umsetzungsstufe 2007 - 2009

- Ermittlung der volkswirtschaftlichen Kosten
- Auswahl der kosteneffizientesten Maßnahmen
- Nachweise zur Kostendeckung bei den Wasserdienstleistungen

- Diskussion der ermittelten Umwelt- und Ressourcenkosten mit der Öffentlichkeit
- Zuordnung von Umwelt- und Ressourcenkosten zu verschiedenen Wassernutzungen
- Abwägung, ob die Maßnahmen mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden sind; ggf. Inanspruchnahme von Ausnahmetatbeständen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
